



STRAUCH- UND BAUMSCHNITT

Ab 24.03. bis einschließlich 23.04.2017

besteht wieder die Möglichkeit, Strauch- und Baumschnitt abzugeben

ABGABESTELLE:

SCHWIMMBADPARKPLATZ

(der Ablagebereich wird gekennzeichnet).

GRASSCHNITT

Am Bauhofgelände steht vom Frühjahr bis zum Herbst ein Container für Grasschnitt zur Verfügung. Die Abgabezeiten sind Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 09:00 bis 11:00 Uhr

HECKENSCHNITT

Wir möchten diese Aktion wieder zum Anlass nehmen, Sie zu bitten, den auf ihrem Grundstück befindlichen Bewuchs mindestens bis zur Grundgrenze zurückzuschneiden und diesen Zustand auf Dauer zu erhalten.

Bei Nichteinhaltung kann die Gemeinde die entsprechende Beseitigung auf Gefahr und Kosten des Eigentümers des Grundstückes bzw. des sonst hierüber Verfügungsberechtigten ohne vorausgegangenes Verfahren veranlassen.

Laut Tiroler Straßengesetz, § 50, Abs. 3, hat die Behörde dem Eigentümer eines Grundstückes, auf dem sich Bäume, Hecken, Sträucher oder sonstige Pflanzen befinden, aufzutragen, diese zurückzuschneiden oder zu beseitigen, soweit das Schutzinteresse der Straße dies erfordert.

Bgm. Hans Schweigkofler